

	Volks- wirtschafts- plan 1987	Fünffahr- plan	Volks- wirtschafts- plan 1987	Fünffahr- plan
Industrie und der Staatlichen Plankommission	29. 8.1986		bei den Lieferbetrieben 26. 5.1986	2. 6.1986 ⁸⁾
25. Übergabe der bestätigten Verbrauchsnormative			c) Bilanzierungsvorschlag	
— von den die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien			— von den Lieferbetrieben an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe	5. 6. 1986 9. 6.1986 ⁸⁾
an die Staatliche Plankommission, die Ministerien der Verbraucherbereiche und die bilanzverantwortlichen Ministerien	22. 7. 1986		d) Abstimmung des Bedarfs der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Kombinat- bzw. wirtschaftsleitenden Organen als übergeordnete Organe der Produzenten bzw. Bedarfsträger	19. 6.1986 19. 6. 1986 ⁸⁾
26. Übergabe der nach Kombinatendifferenzierten Verbrauchsnormative			e) Übergabe der Bilanzierungsvorschläge	
— von den Ministerien der Verbraucherbereiche			von den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen an die bilanzverantwortlichen Ministerien und die Staatliche Plankommission	3. 7.1986 10. 7. 1986 ⁸⁾
an die bilanzverantwortlichen Ministerien, die Staatliche Plankommission und die die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien	4. 8.1986		28. Aufkommen und Bedarf an Leistungen des Werbebaus	
— von den bilanzverantwortlichen Ministerien			— von den Produzenten und Bedarfsträgern an das bilanzierende Organ	26. 5.1986 2. 6. 1986
an die unterstellten bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe	11. 8. 1986		sowie Information über die vorgesehene Bedarfsdeckung	
27. Information zur Planung und Bilanzierung ausgewählter Ausrüstungen und Anlagen sowie Zuliefererzeugnisse für Investitionsvorhaben mit einem Gesamtwertumfang über 5 Mio M sowie Anlagenexportvorhaben gemäß Planungsordnung Teil M-I Abschnitt 22 Ziffern 2.4., 3.2., 4.2. Abs. 10, 4.3. (Seiten 37, 39, 44 und 49)			— vom bilanzierenden Organ an die zentralen Staatsorgane und örtlichen Räte sowie gesellschaftlichen Einrichtungen	26. 6.1986 26. 6. 1986
a) verbraucherseitige Bedarfsinformationen			Abstimmung der Außenhandelsaufgaben	
— von den Fondsträgern der Investitionsauftraggeber bzw. General- oder Hauptauftragnehmer sowie den Kombinat- des Anlagenbaus			29. — Abstimmungen der den Ministerien direkt unterstellten Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe für Export und der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe für Import mit den Außenhandelsbetrieben (Soweit die Außenhandelsbetriebe den Kombinat- angehören, legen diese den Termin der Abstimmungen im Rahmen der mit dieser Anordnung festgelegten Termine selbstständig fest.)	19. 6.1986 19. 6. 1986
an die zentralen Staatsorgane und die Staatliche Plankommission sowie	5. 6. 1986	5. 6.1986 ⁸⁾	— Abstimmung der Außenhandelsaufgaben auf der Grundlage der getroffenen zentralen Entscheidungen im Ergebnis der Plan- und Bilanzberatungen zu den Planentwürfen	15. 9. 1986
— von den Fondsträgern			30. Abstimmung ausgewählter Außenhandelsbetriebe mit den bilanzierenden Organen des Verkehrswesens über den Außenhandelstransportbedarf und die Güterumschlagsleistungen gemäß Planungsordnung Teil D Abschnitt 7 Unterabschnitt A Ziff. 5 (S. 10)	5. 7. 1986 5. 7. 1986
an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe	5. 6. 1986	5. 6.1986 ⁸⁾	Abstimmung mit den Bankorganen	
b) Anmeldung des materiellen Bedarfs an wichtigen Anlagen und Ausrüstungen			31. Einreichung der komplexen	
• für Investitionsvorhaben von den Fondsträgern der Investitionsauftraggeber bzw. General- oder Hauptauftragnehmer				
• für den Export von Anlagen durch die Kombinate				

8 ohne Investitionsvorhaben